

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 05.12.2023, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 19:59 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Brodersen
Herr Holger Frädrich
Herr Dirk Hartmann
Herr Hans-Ulrich Hess
Frau Birgit Hinrichsen
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Klaus Pott
Herr Volker Stoffel
Herr Nils Twardziok
Frau Corinna Weber
Herr Stefan Wriedt

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann
Frau Kristine Rothert
Herr Peter Schulze

Gäste

Herr Kurt Weil

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Huß
Herr Peter Schaper

stellv. Vorsitzender

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Beteiligung der Stadt Wyk auf Föhr an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbandes Föhr
Vorlage: Stadt/002611
8. Erlass einer Satzung zur Erhebung der Hundesteuer
Vorlage: Stadt/002609
9. Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: Stadt/002614
10. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: Stadt/002615

- 11 . Liegeplatzrichtlinien für den Sportboothafen Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002616
- 12 . Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das
Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: Stadt/002617
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002608
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplanes 2024 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002618
- 15 . Bericht des Bürgermeisters
- 16 . Bericht der Werkleitung des Liegenschaftsbetriebes
- 17 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Wriedt begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 23 „Stundung von Gewerbesteuerzahlungen“ muss gestrichen werden. Zur Fertigstellung der Vorlage fehlen dem Amt-Föhr-Amrum Daten, welche nicht eingereicht worden sind.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da es die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Finanzausschusses dafür aus, die Tagesordnungspunkte 18 bis 27 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten.

6. Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, warum im Haushalt 2024 keine Mittel für einen Kunstrasenplatz eingeplant sind und wie der derzeitige Sachstand ist.

Der Frage wird entgegnet, dass ein Büro für Sportstättenplanung bereits eine Untersuchung angefertigt hat. Die Kosten würden sich planerisch auf circa 1.700.000 Euro belaufen. Losgelöst von den Kosten sind die Personalkapazitäten vom Bauamt des Amtes in den Umbau der Schulen gebunden.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Nutzung von möglicherweise nicht genehmigten Ferienwohnungen im Gebiet der Stadt. Die Bürgerinnen und Bürger würden mögliche Schließungen der Wohnungen fürchten. Auch hier seien keine Mittel im Haushalt 2024 veranschlagt worden, um mögliche Änderungen an B-Plänen vorzunehmen. Zum letztgenannten Punkt wird mitgeteilt, dass ab kommendem Jahr alle Bauleitplankosten im Haushalt des Amtes wiederzufinden sind. Hier sind auch Mittel für eventuelle Änderungen eingeplant. Weiterhin wird angebracht, dass sich aus dem Bauausschuss der Stadt ein Arbeitskreis gebildet hat, welcher sich genau diesem Thema annimmt. Der Kreis Nordfriesland möchte zusätzlich im Januar einen Informationstermin veranstalten, bei welchem das weitere Vorgehen vorgestellt werden soll.

7. Beteiligung der Stadt Wyk auf Föhr an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Stadt/002611

Herr Wriedt erteilt Herrn Stoffel das Wort. Dieser berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beschlossen im Jahr 2021 die Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zum 01.01.2022 (Vorlage Stadt/002448).

Aufgrund eines Formfehlers im Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands konnte die Gründung jedoch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden.

Die Gemeinden verständigten sich daher im Juli 2023 auf einen neuen Anlauf zur Gründung des Zweckverbands. Dabei sollten von Beginn an auch die nicht gemeindlichen insularen Institutionen, die seit dem ersten Gründungsverfahren Interesse an einer Mitgliedschaft im Zweckverband bekundet hatten, als Gründungsmitglieder eingebunden werden. Diese sind die BUND-Inselgruppe Föhr-Amrum, der Deich- und Sielverband "Föhr", der Flora, Fauna, Wild Föhr e.V., der Forstbetriebsverband Föhr, der Schutzstation Wattenmeer e.V. sowie der Wasserbeschaffungsverband Föhr.

Angestrebt wird nun die Gründung des Zweckverbands zum 01.02.2024. Hierfür sind erneute Beschlussfassungen der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung und über die Gründungsdokumente, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands und die Verbandssatzung, erforderlich. Die Entwürfe der beiden Dokumente sind als Anlage beigelegt.

Sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag als auch die Verbandssatzung entsprechen inhaltlich weitgehend den Fassungen aus dem Jahr 2021, denen alle Föhrer Gemeinden damals ihre Zustimmung erteilt hatten. Änderungen erfolgten mit Blick auf die Erweiterung des Kreises der Gründungsmitglieder sowie aus redaktionellen Gründen. Die Verbandssatzung wurde außerdem an das aktuelle Satzungsmuster des Landes Schleswig-Holstein angepasst.

Die zentralen Inhalte der Verbandssatzung werden im Folgenden dargestellt:

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 der Satzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselfschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden sowie den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung eine Stimme (§§ 4 und 5 der Satzung).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 11 und 12 der Satzung). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 13 der Satzung).

Mittels der Verbandsumlage sollen die planbaren jährlichen Kosten des Zweckverbands in Höhe von ca. 9.600 € gedeckt werden. Hierunter fallen eine an das Amt Föhr-Amrum zu entrichtende Verwaltungs- und Personalkostenpauschale in Höhe von ca. 8.400 €, veranschlagte Sitzungsgelder sowie eine Finanzreserve für sonstige gegebenenfalls erforderliche Aufwendungen. Für jedes der 18 Verbandsmitglieder würde dies einen jährlichen Anteil an der Verbandsumlage in Höhe von rund 550 € bedeuten.

Das weitere Verfahren im Hinblick auf die Verbandsgründung gestaltet sich wie folgt:

Die Gemeinden entscheiden gemäß § 28 Satz 1 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands. Da die Verbandsgründung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Verbandsmitgliedern erfolgt, schließt die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Verbandsmitglieder und dessen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Anschließend wird die Verbandsgründung bekanntgemacht. Mit Bewirkung der Bekanntmachung tritt der öffentlich-rechtliche Vertrag in Kraft. Die Gründung des Zweckverbands ist damit vollzogen.

Die erste Sitzung der Verbandsversammlung des Landschaftszweckverbands Föhr soll Anfang Februar 2024 stattfinden. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der

Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung durch die Versammlung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadt Wyk auf Föhr beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

8. Erlass einer Satzung zur Erhebung der Hundesteuer
Vorlage: Stadt/002609

Herr Wriedt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Satzung wurde der aktuellen Rechtsprechung sowie Gesetzesänderungen angepasst.

Zusätzlich wurde ein neuer Paragraph (§ 5 Erhöhte Steuer für gefährliche Hunde) mit aufgenommen.

Nach Vorstellung der Vorlage kommt die Frage auf, ob es prinzipiell möglich wäre, eine Kurabgabe auf Hunde zu erheben. Frau Rothert entgegnet diesem, dass das Gesetz hierfür besagt, dass lediglich Menschen mit der Kurabgabe belastet werden dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Wyk auf Föhr zu.

9. Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: Stadt/002614

Herr Wriedt erteilt Frau Bruderreck das Wort. Diese berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im anliegenden Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2024 sind folgende Änderungen vorgesehen:

Auf Grundlage der vom Hafenausschuss beschlossenen Neuorganisation wird zum 01.01.24 die Vollzeitstelle der stellvertretenden Werkleitung, als ständige Vertretung für die zugeteilten Bereiche, eingerichtet (lfd. Nr. 2):

Die Stelle der Hafenverwaltung lfd. Nr. 4 geht mit der Altersteilzeit zum 29.11.24 in die Freistellungsphase.

Die Stelle und lfd. Nr. 8 muss neu besetzt werden, da der Stelleninhaber ab 01.11.24 in

Altersteilzeit geht. Eine Einarbeitung für die Saison 2024 ist durch die Stelle lfd. Nr. 11 ab dem 01.11.24 geplant.

Gleiches gilt für die Stelle und lfd. Nr. 9. Hier steht noch die Klärung zur Altersteilzeit zum 01.06.24 aus. Eine Einarbeitung für die Saison 2024 ist durch die Stelle lfd. Nr. 12 geplant

Bei den entsprechenden Mitarbeitern, in der Tätigkeit als Vorarbeiter, lfd. Nr. 8 -12 sind Höhergruppierungen vorgesehen. Die Aufgabenbereiche und Leistungen sind höherwertig, so dass die Eingruppierungen an die tatsächlich ausgeführten Arbeiten anzupassen sind. Die tarifrechtlichen Voraussetzungen für eine Höhergruppierung werden von den Stelleninhabern erfüllt.

Bei weiteren Mitarbeitern im Bauhof sind verschiedene Höhergruppierungen vorgesehen. Die Aufgabenbereiche und die Leistungen der Beschäftigten sind höherwertig, so dass die Eingruppierungen an die tatsächlich ausgeführten Arbeiten anzupassen sind. Die tarifrechtlichen Voraussetzungen für eine Höhergruppierung werden von den Stelleninhabern bereits erfüllt. Betroffen davon sind eine Elektrikerstelle (lfd. Nr. 13) und eine Facharbeiterstelle (lfd. Nr. 33).

Änderungen im Stellenplan 2023, die aus dem Vorjahr nicht hervor gegangen sind:

Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes in der Strandkorbvermietung ist die Aufstockung auf eine Vollzeitstelle im Bereich der Buchhaltung vorgenommen worden (lfd. Nr. 33).

Bei zwei Mitarbeitern im Bauhof sind Höhergruppierungen vorgenommen worden durch die Anpassung der Tätigkeitsbereiche (lfd. Nr. 22 & 28).

Bei drei Mitarbeitern im Bauhof wurden gleichermaßen monatliche Rufbereitschaftspauschalen eingeführt durch die Anpassung der Tätigkeitsbereiche (lfd. Nr. 13, 20 & 25).

Die Stelle und lfd. Nr. 23 wurde auf eine Teilzeitstelle gesetzt und es fand eine Herabgruppierung statt.

Im Stellenplan 2024 sind insgesamt 34,05 Stellen ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vorliegende Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2024 wird genehmigt.

10. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2024 Vorlage: Stadt/002615

Herr Wriedt erteilt Frau Bruderreck das Wort. Diese berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2024 ist als Anlage beigelegt.

Im **Erfolgsplan** sind Einnahmen in Höhe von 7.333.800 € und Ausgaben von 7.313.583€ vorgesehen. Das Geschäftsjahr 2024 kann mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.217 € abgeschlossen werden.

Im **Vermögensplan** sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.784.060 € vorgesehen. Die wesentlichen Kosten sind für den Abschluss der Baumaßnahme Mittelbrücke eingeplant. Weiterhin sind als größere Investitionen für die Einrichtung der Strandkorbhalle am Laglumsweg ein Regalsystem inkl. Paletten sowie einen Stapler und eine PV-Anlage vorgesehen. Die Erneuerung der Dalben im Fährhafen und der Ausbau des Verwaltungsgebäudes sind ebenfalls mit eingeplant. Ferner sind Mittel für die notwendige Anschaffungen von Geräten erforderlich.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in der Höhe von 5.038.060 €** erforderlich. Darin ist eine kurzzeitige Zwischenfinanzierung für den Neubau der Mittelbrück bis zur Auszahlung des bewilligten Förderbetrages in Höhe von 3.908.060€ enthalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden

(Eigenbetriebsverordnung - EigVO) für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird die vorliegende Zusammenfassung nach § 12 Abs.1 und 2 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

11. Liegeplatzrichtlinien für den Sportboothafen Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002616

Herr Wriedt erteilt Frau Bruderreck das Wort. Diese berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In den letzten Jahren ist die Nachfrage für Dauerliegeplätze im Wyker Sportboothafen enorm gestiegen. Trotz Schaffung weiterer Liegeplätze im Binnenhafen (2020) und am Deich (2022) können die Anfragen für Neukunden nicht mehr bedient werden. Eine Trendwende ist derzeit nicht erkennbar. Derzeit liegen mehr als 70 Anfragen vor; von denen die Hälfte der Bewerber ihren Hauptwohnsitz auf der Insel haben.

Durch die SPD-Fraktion in der Wyker Stadtvertretung wurde beantragt, das bisherige Verfahren zur Vergabe der Liegeplätze zu überdenken, um einheimische Bewerber auf der Warteliste vorrangig zu behandeln.

Für die Vergabe von freien Bootsiegeplätzen im Wyker Sportboothafen wurde eine entsprechende Richtlinie erstellt, um möglichst klar definierte Regelungen zu treffen. Diese Vergaberichtlinie regelt nach privatrechtlichen Grundlagen, als Ergänzung zur Sportboothafenbenutzungsordnung, die Zuweisung freier Liegeplätze.

Bisher wurde die vorhandene Bewerberliste entsprechend der benötigten Bootsgröße bei der Vergabe entsprechend der Reihenfolge (Eingangsdatum der Bewerbung) ohne weitere Unterscheidung bei der Vergabe von freigewordenen Liegeplätzen berücksichtigt.

Ferner wurde ein vorhandener Liegeplatz bei Verkauf des Bootes an Käufer weitergegeben, sofern kein neuer Liegeplatz beansprucht wurde. Hier wurde mit dem Käufer ein neuer Vertrag geschlossen.

Die vorgenannte Handlungsweise soll nunmehr insoweit angepasst werden, dass Bewerber mit Hauptwohnsitz auf der Insel Föhr bei der Vergabe vorrangig berücksichtigt werden. In der weiteren Rangfolge werden dann die Zweitwohnungsbesitzer und danach erst sonstige Bewerber berücksichtigt. Ferner wird die bisher übliche Weitergabe eines Liegeplatzes nicht mehr zugelassen. Hier muss sich der Käufer für die Vergabe eines Platzes bewerben. Weiter soll die bisher mögliche Nutzung mehrere Liegeplätze künftig nicht mehr ermöglicht werden.

Der Entwurf der Liegeplatzrichtlinien für den Wyker Sportboothafen liegt der Vorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende Liegeplatzrichtlinie für den Sportboothafen Wyk auf Föhr zur Vergabe von freien Liegeplätzen wird beschlossen. Die Regelungen gelten erstmals für die Vergabe der Liegeplätze zur Saison 2024.

12. Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2024 Vorlage: Stadt/002617

Herr Wriedt erteilt Frau Bruderreck das Wort. Diese berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan mit dem Stellenplan für das Jahr 2024 ist beigelegt.

Auch dieser Wirtschaftsplan wird dominiert von den Kosten für das Bauvorhaben „Neubau AquaFöhr und Kurmittelhaus“.

Vor diesem Hintergrund und aus Rücksicht auf die personelle Situation des Betriebes wurde auf weitere Investitionen verzichtet und die Instandhaltungsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert - wobei darauf geachtet werden sollte, die vorhandenen Liegenschaften nicht zu vernachlässigen und so einen Unterhaltungsstau zu verursachen.

Der eventuelle Verkauf einzelner Objekte sollte überdacht werden.

1010 – kaufmännische Leitung / Gemeinkosten

Größter Posten auf dieser Kostenstelle sind die Personalkosten i.H.v. 150 TEUR.

Insgesamt sind 242.200,00 Euro einzustellen – die Kosten werden anteilig auf die übrigen Kostenstellen umgelegt.

1020 – Tourismusförderung

Diese Kostenstelle generiert auch im kommenden Wirtschaftsjahr einen hohen Verlust (635 TEUR). Begründet ist dies nach wie vor durch stagnierende Einnahmen bei Kur- und Tourismusabgaben und einer Steigerung der Kosten für die Geschäftsbesorgung, da diese an den Verbraucherpreisindex gekoppelt ist.

2010 – Veranstaltungszentrum

Der Anbau der Toilettenanlage konnte in 2023 fertig gestellt werden. Mit der Sanierung und Ertüchtigung der Entwässerung sowie der Neugestaltung der Außenlage wurde ebenfalls in 2023 begonnen, so dass hier keine weiteren Mittel einzustellen sind.

Es werden 50 TEUR für die Instandsetzung der Photovoltaikanlage eingeplant.

2040 – Wiesenweg

Nachdem bereits im Jahr 2023 mit der schrittweisen Sanierung des Gebäudes begonnen wurde, werden, für den nächsten Bauabschnitt, weitere 200 TEUR eingestellt.

2050 – Badestraße 111

Das Gebäude wurde in 2023 abgerissen. Für die Pflege der entstandenen Freifläche werden 10 TEUR eingeplant.

2070 – Nordseekurpark

In 2024 werden, wie in den Vorjahren, 100 TEUR für die Sanierung der denkmalgeschützten Häuser bereitgestellt.

2130 – öffentliche Toiletten

Für Unterhaltung, Reinigung sowie die Beseitigung von Vandalismusschäden werden insgesamt 105 TEUR eingeplant.

Es wird zurzeit darüber nachgedacht, die Reinigung der Anlagen (und auch der übrigen Liegenschaften) aus wirtschaftlichen wie auch aus personellen Gründen, neu zu ordnen. Bisher werden die Aufgaben von unterschiedlichen Dienstleistern sowie Grün-Bau und Amtspersonal durchgeführt. Die Leistungen sollten insgesamt ausgeschrieben und vergeben werden.

3000 – Heizkraftwerk

Das Blockheizkraftwerk im Kortdeelsweg sollte, mit dem dazugehörigen Netz, zum 01.01.2023 zum Buchwert an die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH veräußert werden. Dieser Verkauf kam in 2023 nicht zu Stande, soll aber zum 1.1.2024 umgesetzt werden, so dass ein Verlust ausweisender Bereich abgestoßen werden kann.

4000/5000 – KHM / AquaFöhr

Wie in den Vorjahren werden nur Mittel für die, für den Weiterbetrieb unbedingt notwendigen, Unterhaltungs- und Wartungsmaßnahmen eingestellt (70 TEUR).

7040 – Jugendzentrum

Für die, unbedingt notwendige, Erneuerung der Elektroverteilung werden 15 TEUR

eingepplant.

7090 – Glockenturm

Für die Fugensanierung in diesem denkmalgeschützten Bauwerk werden 20 TEUR eingepplant.

7110 – Strandstraße 60 (eh. AOK)

Auch in 2023 wurden weitere Gebäudeteile in Stand gesetzt und von unterschiedlichen Nutzern bezogen.

Da die Anlage in Teilen schon älter ist, gibt es immer wieder Bedarf, auch in größerem Umfang, für Reparaturen.

Für den Austausch von Fenstern, der Sanierung des Dachüberstandes und eventuelle Umbauten, werden auch im kommenden Jahr 200 TEUR zur Verfügung gestellt.

Der **Erfolgsplan** schließt im Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresverlust in Höhe von 503.500,00 Euro ab.

Im **Vermögensplan** wurden folgende Investitionen eingestellt:

➤ Neubau AquaFöhr (Mittelabfluss lt. Prognose Planer)	1.250.000,00 Euro
➤ 2. BA Sanierung Wiesenweg	200.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt über Kreditaufnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO, der Stellenplan und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr, für das Wirtschaftsjahr 2024, beschlossen.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024 der Stadt Wyk auf Föhr

Vorlage: Stadt/002608

Herr Wriedt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2024 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Unter der lfd. Nr. 4 wird, aufgrund der bestehenden Aufgabenverteilung und nach

erfolgter Stellenbewertung durch eine externe Firma, eine Stelle der Entgeltgruppe 6 zugeordnet. Die zweite Stelle verbleibt der Stellenbewertung entsprechend in der Entgeltgruppe 5 und wird neu unter der lfd. Nr. 5 ausgewiesen. Dadurch verschieben sich die weiteren Stellen um eine Ziffer.

Die Stelle unter der (neu) lfd. Nr. 8 wurde dem Tätigkeitsfeld entsprechend der Entgelttabelle S (Sozial- und Erziehungsdienste) zugeordnet. Mit der Tarifeinigung zum Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. August 2022 hat die aktuelle Stelleninhaberin die Möglichkeit zur Überleitung aus der allgemeinen Entgelttabelle in die Entgelttabelle S wahrgenommen.

Die Veränderungen sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Weitere Änderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Stellenplan der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2024 wird genehmigt.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Wyk auf Föhr **Vorlage: Stadt/002618**

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.560.700 EUR (Vj. - 1.250.400 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2022:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2023 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2023.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.596 Mio. EUR	1.676 Mio. EUR	+6 %	+5 %	+4 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	223 Mio. EUR	233 Mio. EUR	+3 %	+2 %	+1 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	158,9 Mio. EUR	165,2 Mio. EUR	+3 %	+2 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+2 %	+7 %	+3 %

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 1.209.800 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Stadthaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 310.300 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Übersicht der größten Planzahlveränderungen gegenüber dem Vorjahr

Sachkonto	2024 (in EUR)	Anmerkung
40120000 Grundsteuer B	-200.000	Anpassung
40130000 Gewerbesteuer	+600.000	Anpassung
40340000 Zweitwohnungssteuer	+350.000	Anpassung
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden	+658.500	Zuweisung KiTa Gruppenfördersätze
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-412.000	Verlustausgleich an den Liegenschaftsbetrieb 2023: 815.000 € 2024: 403.500 €
53180000 Zuweisung und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	+188.700	Investitionskostenzuschuss ADS-KiTa
53721000 Kreisumlage	+293.100	Gem. Finanzkraft
52722000 Amtsumlage	+359.600	Umlagesatz 51,02 %,
54310000 Geschäftsaufwendungen	-174.700	Bauleitplanung nun im Haushalt des Amtes
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	+168.900	Refinanzierungsbeitrag KiTa
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	+775.000	Betriebszuschüsse KiTa

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von **498.000 €** ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von **831.700 €**.

Neben den jährlich wiederkehrenden standardmäßigen Investitionsansätzen sind nachfolgend die wesentlichen Investitionen unterteilt in die einzelnen Produktbereiche aufgeführt.

Produkt 126001 Brandschutz: Für den Ersatz eines Kompressors sind 5.000 € eingeplant. Außerdem sollen neue Tragkraftspritzen in Wert von 35.000 € angeschafft werden. Für den Erwerb eines neuen Mannschaftstransportwagens befinden sich 60.000 € im Haushalt. Weiterhin sind insgesamt 6.000 € für neue Funkausrüstung vorgesehen. Um einen neuen Löschbrunnen bauen zu können, wurden im Haushalt 33.000 € eingestellt.

Produkt 511003 Küstenschutz, Wasserläufe, Wasserbauliche Anlagen: Durch die Verzögerung des Projektes der Arealentwicklung Lüttmarsch werden keine neuen Haushaltsmittel veranschlagt, sondern die bereits vorhandenen Mittel in das Jahr 2024 übertragen.

Produkt 538110 Kläranlage / Abwasserbeseitigung: Für einen neuen Server sowie einen mobilen Notstromerzeuger sind Mittel in Höhe von 40.000 € im Haushalt eingeplant.

Produkt 538130 Kanalnetz (SW): Für die Erneuerung des Kanalnetzes in der Süderstraße, sind Mittel in Höhe von 97.000 € eingeplant.

Produkt 538530 Eigene Pumpwerke (RW): Um den Maschinellen Teil der Pumpwerke zu erneuern, stehen 20.000 € zu Verfügung.

Produkt 538530 Kanalnetz (RW): Auch die Maßnahme der Verlagerung des Regenrückhaltebeckens Lüttmarsch hat sich verzögert. Die Mittel werden ebenfalls nach 2024 übertragen.

Produkt 541100 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen: Im Produkt werden 75.000 € für den Ersatz von diversen Parkuhren sowie 60.000 € für eine neue Schranke beim Sauermannsparkplatz eingeplant.

Aufgrund des Schreibens der Kommunalaufsicht vom 20.09.2023 mit dem Aktenzeichen 01.3.1-2215 und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, werden für den Erwerb der Nationalparkhalle keine Mittel eingeplant.

Die **Liquidität** der Stadt Wyk auf Föhr beläuft sich **zum 23.11.2023 auf rd. 13.870.000 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **1.428.400 EUR** ausgewiesen.

Die Summe aus verfügbaren Mitteln für Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren mit Übertragungsvermerk beläuft sich auf ca. **12.000.000 EUR**.

Der Wert ergibt sich aus Haushaltsansätzen aus Vorjahren, wo die Maßnahmen noch gar nicht oder nicht in Gänze umgesetzt werden konnte.

Diese Summe ist nicht in der Liquiditätsberechnung nicht enthalten.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2024 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2024 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Nach Vorstellung der Vorlage, stellt Frau Kristine Rothert eine Ergänzungsvorlage vor, welche dem Protokoll anhängt. Inhalt der Ergänzungsvorlage ist der Erwerb der Nationalparkhalle und welche Auswirkungen das Vorhaben auf den Haushaltsplan hätte. In dem vorgestellten Szenario, würde der Kaufpreis inklusiver aller Nebenkosten maximal 1.000.000 Euro betragen.

Herr Wriedt stellt eine Stellungnahme vor, welche er am Tag der Sitzung von der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland erhalten habe.

Die Kommunalaufsicht erklärt, dass die Stadt genug liquide Mittel zur Finanzierung des Vorhabens habe und diese auch frei verfügen kann. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass der ursprünglich angedachte Kaufpreis von 1.340.000 Euro, exklusive aller Nebenkosten, deutlich über dem festgestellten Verkehrswert von 790.000 Euro liegt. Mit einem Erwerb der Halle in ursprünglich angedachter Höhe würde man somit rechtswidrig handeln.

Frau Offerdinger-Daegel bittet um eine fünf-minütige Unterbrechung der Sitzung, damit das Schreiben an alle Mitglieder verteilt werden kann. Diesem wird zugestimmt.

Die Sitzung wird um 18:55 Uhr wieder aufgenommen.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Anwesenden Mitglieder darauf, über den Haushalt heute noch keinen Beschluss zu fassen und das Thema, nach erneuter Diskussion in den Fraktionen, in der kommenden Stadtvertretung final zu beschließen.

15. Bericht des Bürgermeisters

Herr Wriedt erteilt Herrn Hess das Wort. Dieser berichtet.

Gestern habe ein Gespräch mit der Bauaufsicht und dem LKN stattgefunden. Thema war hier die Baugenehmigung des Aqua-Föhrs. Die Baugenehmigung kann erteilt werden und dieses Jahr soll noch europaweit ausgeschrieben werden.

16. Bericht der Werkleitung des Liegenschaftsbetriebes

Herr Wriedt erteilt Frau Bruderreck das Wort. Diese berichtet.

Badestraße 111

Hier sollen im Frühjahr neue Büsche und Sträucher gepflanzt werden.

Kurgartensaal

Auch hier ist eine neue Bepflanzung geplant. Anfang 2024 sollen die Außenanlagen neu gepflastert werden. Außerdem konnte die Regenentwässerung saniert werden.

Haus Wiesenweg

Derzeit werden das Dach und die Fenster saniert. Eine Fertigstellung soll Ende Januar 2024 erfolgen.

Nordseekurpark

Die Baumaßnahmen im Haus Ludwig konnten abgeschlossen werden. Eine Ausstellung durch den Förderverein ist bereits in Arbeit.

AOK Strandstraße

Die Gaubensanierung ist bereits zur Hälfte abgeschlossen. Mit dem zweiten Bauabschnitt wird Anfang Januar begonnen.

Altes Aqua-Föhr

Hier müssen abgängige Dachüberstände gesichert werden. Weiter hat man mit ständigen Reparaturen, Leckagen und Rohrbrüchen zu kämpfen.

BHKW Kortdeelsweg

Die Betriebsführung wird nun zum 01.01.2024 an die Inselenergie übergeben.

Feuerwehrgerätehaus

Im Gerätehaus wurde im November eine neue Abgassauganlage eingebaut. Die dazugehörigen Elektroarbeiten befinden sich gerade in Arbeit.

Tafelhaus

Ein Vordach für die Ausgabe am Grünstreifen ist zusammen mit der Tafel e.V. beauftragt worden. Die Kosten werden aufgeteilt.

Glockenturm

Hier ist eine Sanierung des Mauerwerkes bis zur Saison 2024 geplant.

17. Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Stefan Wriedt

Lars Hullermann